

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 10 (1969)  
**Heft:** 23

**Rubrik:** Zusammenhänge

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zusammenhänge

Vierzehn Monate hat der Kreml gebraucht, um die Tschechoslowakei dorthin zu bringen, wo er sie haben wollte. Er hätte es in kürzerer Zeit tun können, wenn er eine noch offensichtlichere Brutalität an den Tag gelegt hätte, und er hätte sich auch eine noch längere Frist leisten können, wenn die Umstände, zum Beispiel das Verhalten des Westens, ihn veranlasst hätten, den Schein besser zu wahren. Aber weil die Sowjetführer als unangefochtene Herren der Lage weder zu sonderlicher Eile noch zu sonderlicher Behutsamkeit genötigt waren, liess sich ihr Ziel in einem mittleren Marschtempo erreichen.

Das Ziel war seit dem 21. August des letzten Jahres die totale Botmässigkeit des überfallenen Landes, und folgerichtig erwies sich jede Meinung als Illusion, dass sich irgend etwas davon werde abhandeln lassen. Ob man passiven Widerstand übte, ob man durch flexible Anpassung an die «Realitäten» einen Rest von Handlungsfreiheit retten wollte, ob man in offene Aufruhr geriet wie im März dieses Jahres, das beeinflusste jeweils wohl die Methodik des sowjetischen Vorgehens, aber nicht das Schlussresultat.

\*

Man hat sich bei uns damit abgefunden, dass die Sowjetunion durch ihr Eingreifen ihr Lager wieder in Ordnung gebracht und den Status quo wieder hergestellt hat. Damit hat man sich mit etwas abgefunden, was nicht stimmt. Denn die Invasion und das nachfolgende Jahr der Bestätigung haben keineswegs wieder den Zustand gebracht, den man vor dem Januar 1968 unter Novotny gehabt hatte. Vorher nämlich war die

Lage trotz der alten stalinistischen Führung von steigender Emanzipierung und Liberalisierung charakterisiert gewesen. Wenn die Sowjets nach der Invasion versichert hatten, sie beabsichtigten keineswegs, das Land wieder zu den Zuständen unter Novotny zurückzuführen, so haben sie ihr Wort gehalten. Sie haben es zu einer viel totaleren Unterwerfung sowohl der Nation als auch aller ihrer Individuen geführt. Mit dramatischem Auftakt und grösserer Beschleunigung wurde übrigens hier ein Prozess nachgeholt, der sich, von der Sowjetunion ausgehend, auch bei den andern osteuropäischen Staaten abgespielt hat: die Restalinisierung der Gesellschaft einerseits, die Wiedererrichtung des Ostblocks andererseits. Noch nie seit Stalins Zeiten hatte der Sowjetblock eine so autoritäre Disziplin wie heute.

\*

Im Unterschied zu damals steht allerdings heute diesem kompakten Machtgebilde keine westliche Einheit gegenüber. Die Auflösungserscheinungen, die zur Zeit der «Chruschtschewschtschina» beide Lager gekennzeichnet hatten, sind ganz einseitig im Westen weitergegangen. Deshalb hat die sowjetische Macht auch keine westliche Front mehr wie zu Stalins Zeiten, sondern nur noch ein Vorfeld, das beinahe stündlich ihrer Expansion ausgesetzt ist. Im Orient ist die sowjetische Dominanz bereits Tatsache geworden, in Europa ist die Neutralisierung der angrenzenden Staaten und bald auch des restlichen Kontinents in voller Entwicklung. Die USA ihrerseits sind, nicht zuletzt unter Mithilfe einer gigantischen Manipulation der Weltmeinung durch die kommunistische Propaganda, zum Popanz geworden, der nachgerade die Wirkung hat, die Verbündeten zu belasten, ohne die Feinde abzuschrecken.

\*

In diesem Vorgang wird vielleicht gerade jetzt eine neue Etappe erreicht, der Zeitpunkt nämlich, in welchem die Sowjetunion ohne jegliche Sorge Richtung Westen sich ganz und gar auf die einzige Front konzentrieren kann, die sie tatsächlich hat, nämlich auf ihre Front mit China. Die gegenwärtigen sino-sowjetischen Verhandlungen sind keineswegs das Ergebnis einer Annäherung der Standpunkte; diese haben sich im Gegenteil im Laufe der letzten Jahre nur immer weiter auseinander entwickelt. Dafür stehen die Gespräche unter dem Vorzeichen eines präzedenzlosen sowjetischen Militäraufmarsche in Sibirien, der während aller Verhandlungen immer weiter geht. Wenn es der Sowjetunion jetzt gelingt, China mit Drohungen oder Gewalt oder mit beidem zu neutralisieren, so wird das natürlich keine unumstössliche Lagevereinbarung für die kommenden Zeiten sein, aber immerhin ein momentanes *Fait accompli*. Ein zeitgebundener Tatbestand, der den zwar unfreiwilligen, aber dennoch stärksten Verbündeten des Westens gegen die Sowjetallmacht ausschalten würde.

Wohl ist die Möglichkeit als gering einzuschätzen, dass es für die absehbare Zukunft zwischen Moskau und Peking wieder zu einem echten Bündnis auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens kommen könnte. Ein Peking aufgezwungener Friede wäre somit für den Kreml auch kein Grund zu einer dauerhaften Beruhigung. Aber für uns wäre er ein akuter Grund zur zusätzlichen Beunruhigung. Man denke nur an die Nebenerscheinung der hier und dort mitlaufenden Kräfte, die gegenwärtig im Rivalenkampf absorbiert sind. Auch ihre selbst kurzfristige Freigabe für andere Zwecke müsste sich sehr lebhaft zu unserem Nachteil auswirken. Es sei denn, dass unsere eigene Auflösung solchen Auswirkungen ohnehin zuvor kommt.

Christian Brügger

## Der Neo-Konstantianismus

Fortsetzung von Seite 6)

Bischöfen oder höheren kirchlichen Würdenträgern vielerorts weitgehend von der Einwilligung der Regierung abhängig ist, die ihrerseits in Getzen die volle Trennung von Staat und Kirche reklamierte. Kirchliche Personen müssen ferner einen Eid auf die Verfassung ablegen, und die Verwaltung der Kirche obliegt Vertrauenspersonen des staatlichen Kirchenrates, die das ganze religiöse Leben — Ordnung der Gottesdienste, Ausbildung des Klerus, Ernennungen — kontrollieren.

Was ist denn das?, fragen die Redaktoren der jugoslawischen Zeitung, «wenn nicht die Wiederherstellung des Konstantianismus?»

Bekanntlich hat Konstantin der Grosse (306 bis 337) nicht nur die Verfolgung des Christentums eingestellt, sondern die Bischöfe zu Teilhabern der staatlichen Macht erhoben. Andererseits aber erhalf ihm die Kirche zur Begründung einer Herrschaftsform, deren fortwirkende Kraft im byzantinischen Kaisertum des Mittelalters und in russischen Zarentum sich behaupten konnte. Der Kaiser zählt seither zu den Heiligen der griechischen und russischen Kirche. Einer seiner Nachfolger, Theodosius der Grosse (379—395), ging noch einen Schritt weiter und erklärte die katholische Lehre zur Staatsreligion. Dieses Bündnis brachte viel Vorteile, aber auch viel Un-

heil für die katholische Kirche. Der Staat mischte sich oft in die kirchlichen Angelegenheiten und besonders in die Besetzung von kirchlichen Positionen ein, was in dem Investurkampf seinen Höhepunkt erreichte.

Heute aber, so stellt die jugoslawische Zeitung nach der Darstellung der historischen Hintergründe fest, ist es eine weltweite Tendenz, dass die Kirchen ihre Angelegenheiten frei von staatlichen Einmischungen selbständig regeln. Auch das 2. Vatikanum verlangt von den Bischöfen, dass sie im Geiste der Unabhängigkeit handeln. Die Kirche sollte nicht mehr zum Mittel des Staates erniedrigt werden, ebensowenig wie der Staat als Diener der Kirche betrachtet werden kann. Dagegen lässt sich feststellen — setzt die Zeitung fort —, dass in Ungarn der Staat alles unternimmt, um die Freiheit der Kirche zu unterdrücken. Die Regierung erlässt Gesetze, welche die Selbständigkeit der kirchlichen Gemeinschaften völlig übergehen, und verlangt sogar von den Kirchen Treuebekanntnisse zu ihren jeweiligen politischen Richtlinien und Bestrebungen.

In Jugoslawien gibt es auf der kirchlichen Front so etwas nicht mehr, hebt «Glas Koncila» hervor. In Jugoslawien mischt sich der Staat in die Ernennung von Bischöfen nicht ein. Er behält sich kein Recht mehr vor, sich in die Besetzung der verschiedenen kirchlichen Stellen einzumischen oder sie von seinem Placet abhängig zu machen.

Der Staat unterhält in Jugoslawien die kirchlichen Personen nicht. «Wir hoffen, dass solche Zustände bei uns niemals vorkommen. In dieser Sache sind Marxisten, Atheisten und Christen einig. Wir sind dafür, dass sich in einem freien Staat auch die Kirche frei betätigen darf», lautet der Standpunkt der jugoslawischen Christen.

In Ungarn wird dagegen vom sozialistischen System jene Abhängigkeit der Kirche vom Staate wiederhergestellt, die aus der Zeit von Konstantin dem Grossen stammt und schliesslich ihren typischen Ausdruck im russischen Zarentum erreichte.

Die Verfassung des volksdemokratischen Ungarn spricht sich unmissverständlich für die Trennung der Kompetenzen aus und schliesst die gesetzliche Möglichkeit für Eingriffe in das kirchliche Leben aus: «Zum Zwecke der Gewährleistung der Gewissensfreiheit trennt die ungarische Volksrepublik die Kirche vom Staat» (Art. 54). Dieser Paragraph ist nach dem redaktionellen Artikel von «Glas Koncila» eben nur toter Buchstabe. Diese Worte sind eher so zu verstehen, wie der sowjetische Kommentar zum Dekret über die Trennung von Kirche und Staat 1933 ausdrückte: «Während die Trennung von Kirche und Staat beim Kapitalismus zu freier und höchst intensiver Entwicklung der Religion führt, so erreicht sie beim Kommunismus den freien und endgültigen Tod der Religion.»

M.C.